

Liberalismus und Toleranz – deckungsgleich oder spannungsreich?

Daniel Nientiedt

I. Der Toleranzbegriff im Liberalismus

Die Duldung – im Wortsinne: Toleranz – fremder Überzeugungen und Verhaltensweisen war ein frühes Anliegen liberaler Denker. Europa hatte im Nachgang der Reformation erbitterte Konflikte erlebt, die zumindest vordergründig im Namen religiöser Anschauungen geführt worden waren, so etwa den französischen Bürgerkrieg gegen die Hugenotten und den Dreißigjährigen Krieg. Als der Liberalismus Ende des 17. Jahrhunderts in England entstand, waren diese Konflikte den Zeitgenossen noch in lebhafter Erinnerung – ein politisches Programm, das auf das friedliche Zusammenleben freier und gleichberechtigter Individuen ausgerichtet ist, musste daher die Frage des Umgangs mit fremden Glaubensüberzeugungen als zentral auffassen.

Der Liberalismus kann durch die Forderung nach der Freiheit des Individuums innerhalb allgemeiner und gleicher Regeln charakterisiert werden. Für liberale Theoretiker der ersten Stunde wie John Locke stellte das Prinzip der „Herrschaft des Gesetzes“ das beste Mittel gegen Willkür und Zwangsgewalt des (monarchischen) Staates dar. Eine Verfassung sollte den Bürgern spezifische Freiheitsrechte gewähren und damit den Handlungsspielraum der politischen Machthaber grundsätzlich einschränken. Bedeutsam wurde die Toleranzforderung der Liberalen also zunächst als Forderung nach der Freiheit des religiösen Bekenntnisses neben anderen kodifizierten Rechten.

Lockes „Brief über Toleranz“ aus dem Jahr 1689 belegt die herausragende Stellung religiöser Freiheitsrechte zu Beginn der liberalen Bewegung. In diesem Brief leitet er die Toleranz in Glaubensdingen aus dem Evangelium selbst ab und erklärt sie zum „hauptsächliche[n] Kennzeichen der wahren Kirche“. Während der Staat verpflichtet sei, bestimmte unveräußerliche Grundrechte wie Leben, Freiheit und Besitz zu schützen und notfalls mit Gewalt durchzusetzen, dürfe konfessionelle Zugehörigkeit niemals einem Zwang unterliegen. Vielmehr sieht er die Kirche

als „eine auf Freiwilligkeit beruhende Gesellschaft von Menschen [...], die sich nach eigener Vereinbarung zusammenschließen“. Abweichende religiöse Praktiken müssen schon deshalb geduldet werden, weil die Glaubenssätze einer solchen Gemeinschaft keine universelle Gültigkeit erlangen können; entgegen dem Autoritätsanspruch der religiösen Führer seiner Zeit vertritt Locke die Auffassung, dass „der einzige und nur schmale Weg, der zum Himmel führt, der Obrigkeit nicht besser bekannt [ist] als privaten Personen“.

Spätestens seit dem 19. Jahrhundert wird die Toleranzforderung von liberaler Seite wesentlich grundsätzlicher erhoben. Eine Toleranz-Konzeption, die nicht länger auf religiöse Unterschiede beschränkt ist, findet sich etwa in John Stuart Mills „Über die Freiheit“. Mill formuliert in diesem Essay einen allgemeinen Grundsatz, nach dem die Beziehung des Individuums zur Gesellschaft bzw. zum Staat geregelt werden soll. Seiner Ansicht nach ist die Einschränkung der Selbstbestimmung des Individuums durch das Kollektiv nur gerechtfertigt, um zu verhindern, dass eine andere Person Schaden erleidet. Durch dieses Prinzip soll ausgeschlossen werden, dass dem Individuum eine bestimmte Konzeption „guten“ Handelns durch den Staat oder seine Mitmenschen auferlegt wird. Toleranz erscheint hier als notwendige Konsequenz aus der liberalen Forderung nach Privatautonomie.

Die Anwendung des oben genannten Prinzips ist primär darauf ausgerichtet, Zwang zu unterbinden. Mill tritt jedoch auch deshalb für Toleranz ein, weil er der Vielfalt menschlicher Lebensentwürfe einen eigenen Wert beimisst. Es wird deutlich, dass der Begriff der Toleranz möglicherweise zu eng gefasst ist, wenn man ihn auf die Duldung missliebiger Überzeugungen oder Verhaltensweisen reduziert. Umfasst Toleranz nicht ebenso ein Element der Anerkennung? Der zeitgenössische Philosoph Rainer Forst schlägt deshalb eine Einteilung vor, nach der die ausschließliche Duldung als Ausdruck einer „Erlaubiskonzeption“ der Toleranz aufgefasst werden kann, wohingegen die „Respektkonzeption“ von einer wechselseitigen Anerkennung der betroffenen gesellschaftlichen Gruppen ausgeht. Die Frage der Zweckmäßigkeit solcher Definition soll hier allerdings nicht weiter behandelt werden, da sie für die Untersuchung der Beziehung zwischen Liberalismus und Toleranz wenig bedeutsam erscheint. Die Bewertung dieser Beziehung hängt nach Meinung des Autors von einem ganz anderen Problem ab, nämlich dem Problem der Abgrenzung zwischen Toleranz und Intoleranz.

II. Die Grenzen der Toleranz

Die Toleranzforderung liberaler Denker ist in aller Regel auch mit einem Hinweis darauf verbunden, dass es Grenzen der Toleranz geben muss. Eine klassische Darstellung dieser Position findet sich in Lockes „Brief über Toleranz“. Dieser nennt zwei wesentliche Argumente dafür, Toleranz zu beschränken: Erstens haben jene kein Recht auf Duldung, die die freiheitliche Ordnung des Staates gefährden; zweitens jene, die anderen keine Toleranz entgegenbringen.

Im ersten Fall wendet sich Locke gegen solche religiösen Gruppen, deren „Meinungen im Widerspruch mit der menschlichen Gesellschaft oder mit den für die Erhaltung der bürgerlichen Gesellschaft notwendigen Regeln“ stehen. Aus der Perspektive des Engländers Locke gilt dies beispielsweise für die Katholiken, die sich in Glaubensfragen auf einen fremden Souverän – nämlich den Papst – berufen. Weil Locke annimmt, dass keine Unterscheidung zwischen dem politischen und religiösen Einfluss des Vatikans getroffen werden kann, schließt er die Katholiken von der Toleranzforderung aus. Die Frage, ob der Katholizismus das von Locke aufgestellte Kriterium erfüllt, ist dabei nebensächlich; sein Argument basiert auf der grundlegenden Überzeugung des klassischen Liberalismus, dass die Freiheit des Individuums in der Gesellschaft notwendigerweise an die Durchsetzung von allgemeinen Verhaltensregeln gebunden ist. Religiöse Praktiken, die die Einhaltung dieser Verhaltensregeln nachhaltig gefährden, können daher nicht als schutzwürdig gelten.

Im zweiten Fall wird das Prinzip der Reziprozität unterstellt. Locke geht davon aus, dass der Grundsatz der Toleranz ausschließlich für solche Gruppen oder Individuen gilt, die ihn selbst akzeptieren. Dies folgt aus seiner Aussage, dass Staat und Gesellschaft all jenen keine Duldung entgegenbringen müssen, „die nicht die Pflicht der Duldung aller Menschen in reinen Religionsangelegenheiten bekennen und lehren“. Die Auffassung, dass Toleranz auf Gegenseitigkeit beruht, findet sich auch bei anderen liberalen Autoren. So schreibt Ludwig von Mises in Bezug auf religiöse Toleranz: „Weil [der Liberalismus] Duldung aller Meinungen und aller Kirchen und Sekten verlangt, muß er alle in ihre Schranken zurückweisen, wenn sie mit Intoleranz hervortreten“. Das Prinzip der Reziprozität verlangt demnach, dass die Gesellschaft den Toleranten mit Toleranz, den Intoleranten hingegen mit Intoleranz begegnet.

In beiden Fällen wird die Beschränkung der Toleranz letztlich damit begründet, dass eine tolerante Gesellschaftsordnung nicht auf jene ausgedehnt werden kann, die sie zerstören wollen. Weil unbeschränkte Toleranz zwangsläufig zum Verschwinden der Toleranz führt – ein Umstand, den Karl Popper als „Paradox der Toleranz“ bezeichnet – ist die Beschränkung des Toleranzprinzips aus liberaler Perspektive unvermeidbar.

Wichtig ist, dass die Beschränkung des Toleranzprinzips eine Unterscheidung zwischen jenen verlangt, die Willens sind, sich den Regeln einer toleranten Ordnung zu unterwerfen und jenen, die diese Ordnung ablehnen. Sie erfordert also eine klare Grenzziehung zwischen Toleranz und Intoleranz. Aber wie genau soll eine solche Grenzziehung vonstatten gehen? Der Begriff der Toleranz selbst hilft an dieser Stelle nicht weiter; denn die Aussage, dass Toleranz endet, wo Intoleranz beginnt, kann kaum zur Bestimmung der Grenze herangezogen werden. Wer sich intolerant gegenüber anderen verhält, wird immer darauf verweisen, dass sein Verhalten vom Toleranzgebot geschützt sei. Dieses grundlegende Problem wurde auch von Locke gesehen, der – wiederum im Kontext religiöser Toleranz – betont, dass „jede Kirche in ihren eigenen Augen rechtgläubig [ist]“. Aus heutiger Perspektive kann man hinzufügen, dass diese Beobachtung natürlich auch für die Vertreter gesellschaftlicher oder politischer Ideologien gilt.

Die hier aufgeworfene Schwierigkeit lässt sich auch so ausdrücken, dass es keine für alle Menschen verbindliche Konzeption von Toleranz bzw. Intoleranz geben kann. Von dieser Annahme ausgehend hat der zeitgenössische Literaturwissenschaftler und Jurist Stanley Fish den radikalen Schluss gezogen, dass Toleranz überhaupt nicht existiert. Sein Gedankengang ist leicht nachvollziehbar: Wenn jede Kirche in ihren eigenen Augen rechtgläubig ist, gibt es keine verbindliche Grenzziehung zwischen Toleranz und Intoleranz. Wenn aber die Festlegung dieser Grenze willkürlich ist, dann ist jede Form von Toleranz eigentlich eine Form der Intoleranz. Wann immer nämlich eine bestimmte gesellschaftliche Gruppe zur Toleranz aufruft, verlangt sie lediglich die Anerkennung der von ihr vertretenen spezifischen Grenzziehung zwischen Toleranz und Intoleranz. Überzeugungen und Verhaltensweisen, die diese gesellschaftlichen Gruppe ablehnt, werden als „intolerant“ bezeichnet und verlieren ihr Recht auf Duldung. Das Toleranzgebot erscheint vordergründig als Forderung nach gegenseitigem Respekt, umfasst aber immer genauso die Abgrenzung von unerwünschtem Denken und Handeln.

Dieses Argument hat schwerwiegende Konsequenzen. Offensichtlich ist das Konzept der Toleranz zu unbestimmt, um daraus eine bestimmte Grenzziehung zwischen Toleranz und Intoleranz abzuleiten. Forst schlägt deshalb vor, Toleranz als einen „normativ abhängigen“ Begriff aufzufassen, dessen Bedeutung sich nur durch Bezugnahme auf weitere normative Vorstellungen erschließt. Seiner Meinung nach ist Toleranz kein Wert an sich, sondern lediglich eine Einstellung, die aus der Anerkennung anderer Werte folgt. Der Philosoph geht davon aus, dass sich das Problem der Grenzziehung zwischen Toleranz und Intoleranz überhaupt nur lösen lässt, wenn die Grenze der Toleranz aus einem eigenständigen normativen Konzept hergeleitet wird.

Natürlich widerspricht die Einschätzung, Toleranz sei kein Wert an sich, der populären Wahrnehmung dieses Konzepts. Als Beispiel sei auf die sogenannten „Karlsruher Freiheitsthesen“ der Freien Demokraten verwiesen, in denen Toleranz als „unverzichtbare Grundlage einer freien Gesellschaft“ beschrieben wird. Ausgehend vom oben genannten Argument muss man fragen: Sollten nicht vielmehr die Werte der freien Gesellschaft als Grundlage der Toleranz gelten?

III. Die Große Gesellschaft als tolerante Gesellschaft

Die Einordnung der Toleranz als „normativ abhängiges“ Konzept hat klare Implikationen für das Verhältnis von Liberalismus und Toleranz. Während die Wertvorstellungen des Liberalismus der Toleranzforderung Inhalt und Bedeutung geben, kann die Toleranzforderung als solche nicht als liberal gelten. Ohne den normativen Bezugsrahmen des Liberalismus kann sie praktisch mit jeder beliebigen politischen Anschauung in Einklang gebracht werden – einschließlich all jener Anschauungen, die einer toleranten Gesellschaftsordnung entgegenstehen.

Es stellt sich allerdings die Frage, welche Gerechtigkeitsnormen aus liberaler Sicht das Paradox der Toleranz lösen und wie diese gerechtfertigt werden können. Eine solche Norm wurde bereits kurz erwähnt: Das von Mill vorgeschlagene Prinzip ermöglicht die Grenzziehung zwischen Toleranz und Intoleranz, indem es nur solche Eingriffe in die Freiheit des Einzelnen als gerechtfertigt ansieht, die nötig sind, um Schaden von anderen Mitgliedern der Gesellschaft abzuwenden. Es müssen also alle Verhaltensweisen geduldet werden, die nur das Individuum selbst betreffen oder zumindest anderen keinen Schaden zufügen. Mill entspricht mit diesem Argument der Forderung der liberalen Klassiker nach möglichst weitgehender Privatautonomie.

Eine Neuformulierung der klassischen liberalen Prinzipien hat Friedrich von Hayek vorgenommen. Die Frage des Umgangs mit fremden Überzeugungen und Verhaltensweisen wird in seinem Werk durch das Konzept einer umfassenden liberalen Gesellschaftsordnung beantwortet. Die politischen Institutionen dieser „Großen Gesellschaft“ sind darauf ausgerichtet, ein friedliches Zusammenleben aller Menschen zu ermöglichen, ohne dass diese zugleich gemeinsame Ziele verfolgen müssen. Während in den Stammesgesellschaften der Vormoderne die Umsetzung eines gemeinsamen Plans im Mittelpunkt kollektiven Handelns stand, ist die Große Gesellschaft so beschaffen, „daß wir bei der Verwirklichung von anderer Leute Zielen helfen, ohne sie zu teilen oder auch nur zu kennen, und einzig, um unsere eigenen Ziele zu erreichen“. Statt auf einen gemeinsamen Plan haben sich die Mitglieder der Großen Gesellschaft lediglich auf die Mittel geeinigt, die sie zur Verfolgung ihrer Ziele als rechtmäßig erachten. In diesem Sinne ist die Große Gesellschaft „nur mittel-verknüpft und nicht ziel-verknüpft“. Die Große Gesellschaft ist pluralistisch – d.h. tolerant – weil sie grundsätzlich davon absieht, persönliche Zielsetzungen zu hinterfragen oder gar vorzuschreiben. Vielmehr ist die Zusammenarbeit der Individuen darauf ausgerichtet, jeden Einzelnen zum Erreichen seiner individuellen Ziele zu befähigen.

Zweifellos ist die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung die Bedingung dafür, dass die Mitglieder der Großen Gesellschaft ihre Ziele auch tatsächlich unbehelligt verfolgen können. Zum Schutz der Individuen müssen deshalb allgemeine Verhaltensregeln aufgestellt werden, die den Bereich der erlaubten Handlungen einschränken. Diese Verhaltensregeln sollen verhindern, dass ein Individuum die geschützte Sphäre seiner Mitmenschen verletzt; sie sind nicht dazu bestimmt, eine spezifische Handlungsweise einzufordern. Die Beschränkung der Toleranz (die mit der Schaffung solcher Regeln zwangsläufig einhergeht) ergibt sich also aus dem gemeinsamen Interesse aller Bürger, eine funktionsfähige Gesamtordnung zu schaffen, die es ihnen ermöglicht, ihre unterschiedlichen Ziele bestmöglich zu verfolgen.

Hayeks Konzept macht deutlich, dass die Sorge um die Freiheit des Individuums zum größtmöglichen Maß an Toleranz führt, das mit der Existenz des Individuums in der Gesellschaft in Einklang gebracht werden kann. Insofern sind Liberalismus und Toleranz komplementäre Ideale. Umgekehrt kann aber, wie im letzten Abschnitt argumentiert wurde, die Sorge um das größtmögliche Maß an Toleranz nicht als Votum für eine freiheitliche Gesellschaft betrachtet werden.

IV. Toleranz ohne Freiheit?

Jürgen Habermas hat in einer Reihe von Aufsätzen versucht, Toleranz gewissermaßen als Schlüsseltugend moderner demokratischer Gesellschaften darzustellen. Ebenso wie die Forderung nach religiöser Toleranz die Entstehung des Verfassungsstaates begünstigt habe, so gebe die aktive Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Weltanschauungen auch heute noch entscheidende Hinweise für die Ausgestaltung politischer Institutionen. Um die „Bürde von wechselseitigen Toleranzzumutungen“ möglichst gleichmäßig zu verteilen, fordert er weitgehende Zugeständnisse gegenüber fremden Glaubensüberzeugungen. So sollen zum Beispiel Atheisten ihre Position „selbstkritisch“ überprüfen und sich die „Grenzen der Aufklärung“ bewusst machen. Dahinter steht die Vorstellung, dass „Toleranz eine pluralistische Gesellschaft davor [bewahrt], als politisches Gemeinwesen durch weltanschauliche Konflikte zerrissen zu werden“.

Es war die Absicht dieses Beitrags zu zeigen, dass ein solches Toleranzverständnis den Angriffen der Intoleranten auf die menschliche Freiheit wenig entgegenzusetzen hat. Religiöse Fundamentalisten können mit dem Hinweis auf „Toleranz“ die Einführung eines Gottesstaats rechtfertigen. Ob ihnen dies erlaubt sein sollte oder nicht, lässt sich im Rahmen des Toleranzbegriffs nicht klären; es ist vielmehr eine Frage der verfassungsmäßigen Grenzen ihres Handelns. Diese Grenzen können nur durch Rückgriff auf eine spezifische Gerechtigkeitsnorm bestimmt werden. So wurde etwa gezeigt, dass der Liberalismus Hayekscher Prägung den Willen der betroffenen Bürger als Gerechtigkeitsmaßstab heranzieht.

Das politische Gemeinwesen moderner Demokratien wird nicht von Toleranz zusammengehalten, wie Habermas meint, sondern vielmehr von jenen Wertüberzeugungen, aus denen sich auch die Toleranzforderung ableitet. Wer eine freie Gesellschaft möchte, der sollte genau diese fordern. Wer hingegen Toleranz fordert, der legt möglicherweise weniger Wert auf eine freie Gesellschaft als er zugeben möchte.